

EnEV und EEWärmeG im Neubau

Das Wichtigste in Kürze - Stand vom 12.08.2010

Rechtlicher Rahmen

Wer ab 1.10.2009 einen Bauantrag bzw. eine Bauanzeige einreicht, muss die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) einhalten. Ein bauvorlageberechtigter Architekt bzw. Planer erstellt den Energieausweis für das zu errichtende Gebäude, mit dem die Einhaltung der Vorgaben nachgewiesen wird. Dieser Energieausweis unterliegt der Prüfung durch das zuständige Bauordnungsamt.

Energetische Anforderungen

- Einhaltung des maximal zulässigen Primärenergiebedarfs durch Anforderungen an den Energieträger, den Wärmeerzeuger und das Wärmeverteilsystem.
- Einhaltung zulässiger Transmissionswärmeverluste durch Anforderungen an die energetische Qualität der Gebäudehülle.
- Erneuerbare Energien müssen mindestens 15 % des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasserbereitung des Gebäudes decken.
- Auf den Einsatz Erneuerbarer Energien kann verzichtet werden, wenn der zulässige Jahresprimärenergiebedarf um mindestens 15 % unterschritten wird.
- Auf den Einsatz Erneuerbarer Energien kann auch verzichtet werden, wenn der Wärmebedarf überwiegend in Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt wird.
- Selbsterzeugter und vor Ort verbrauchter Strom aus Photovoltaikanlagen kann vom Primärenergiebedarf abgezogen werden.
- Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmehückgewinnung reduzieren den Primärenergiebedarf und sorgen für ein behagliches Raumklima.
- Durch eine geschickte Kombination von Maßnahmen zur Senkung des Primärenergiebedarfs sind elektrische Heizsysteme möglich.
- Die Vielzahl der Anforderungen und technischen Möglichkeiten erfordert die objektbezogene Überprüfung der Vorgaben.

E.ON Thüringer Energie AG

Schwerborner Straße 30

Postfach 90 01 32

99104 Erfurt

T 0 36 41-8 17 11 11

F 0 36 41-8 17 11 18

kundenservice@eon-

thueringerenergie.com

EnergieHaus der E.ON

Thüringer Energie AG

Bei den Froschäckern 27

99098 Erfurt – Güterverkehrs-

zentrum

T 03 61-4 90 00 65

F 03 61-4 90 00 66

(Mittwoch bis Sonntag von

11:00 bis 18:00 Uhr)

Gebäudeeffizienzklassen

- Ein **EnEV-Haus** ist energetischer Standard. Es ist durch günstige Baukosten und angemessene Heizkosten gekennzeichnet. Ein Erdgasbrennwertgerät mit solarer Brauchwarmwasserbereitung oder eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Fußbodenheizung (Jahresarbeitszahl $\geq 3,5$) erfüllen bereits alle energetischen Anforderungen.
- **KfW-Effizienzhäuser** unterschreiten die Vorgaben der EnEV und werden von der KfW mit zinsgünstigen Darlehen gefördert. Je besser die erreichte Effizienzklasse, desto höher ist der Tilgungszuschuss. Der Zinssatz ist für alle Effizienzklassen gleich. Die Förderung ist vor Baubeginn über die Hausbank zu beantragen. Geringere Heizkosten, aber auch höhere Baukosten im Vergleich zum EnEV-Haus sind abzuwägen.

KfW-Programm	"Energieeffizient Bauen" Programm 153, 154	
Effizienzklasse	max. Jahresprimärenergiebedarf	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 70	70 % vom EnEV-Referenzhaus	-
Effizienzhaus 55	55 % vom EnEV-Referenzhaus	5%
Effizienzhaus 40	40 % vom EnEV-Referenzhaus	10%

Wichtig: Der Kostenvergleich

Die Entscheidung für eine Gebäudeeffizienzklasse und die Auswahl des geeigneten Heizungssystems sollten im Zusammenhang erfolgen. Dabei können die voraussichtlichen Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung eine Entscheidungshilfe sein. Der Vollkostenvergleich der E.ON Thüringer Energie AG berücksichtigt Energiekosten, Kapitalkosten und Nebenkosten der in Frage kommenden Heizungssysteme. Besuchen Sie uns im EnergieHaus und Sie erhalten wichtige Informationen von unseren Energieexperten.

Weitere Informationen:

www.dena.de

www.kfw.de

www.aufbaubank.de

Der für die E.ON Thüringer Energie gültige Verhaltenskodex ist unter www.eon-thueringerenergie.com einsehbar.

E.ON Thüringer Energie AG

Schwerborner Straße 30

Postfach 90 01 32

99104 Erfurt

T 0 36 41-8 17 11 11

F 0 36 41-8 17 11 18

kundenservice@eon-

thueringerenergie.com

EnergieHaus der E.ON

Thüringer Energie AG

Bei den Froschäckern 27

99098 Erfurt – Güterverkehrs-

zentrum

T 03 61-4 90 00 65

F 03 61-4 90 00 66

(Mittwoch bis Sonntag von

11:00 bis 18:00 Uhr)